

Mehrheit der Mandatare soll direkt gewählt werden

Wahlrecht. Eine Initiative fordert, dass sich die Bürger 100 der 183 Abgeordneten selbst aussuchen dürfen. Das Verhältniswahlrecht würde beibehalten werden, sodass im Ergebnis auch kleine Parteien genug Mandate erhielten.

VON PHILIPP AICHINGER
UND THOMAS PRIOR

[WIEN] Es ist ein Problem, das viele Experten konstatieren: Um in den Nationalrat gewählt zu werden, ist es nicht wichtig, im Volk beliebt zu sein. Entscheidend ist, ob man sich der Parteispitze gegenüber gefügig verhält. Nur so gibt es beim nächsten Urnengang einen guten Listenplatz. Denn die Möglichkeiten der Bürger, sich Mandatare auszusuchen, ist extrem begrenzt. Zwar gibt es Vorzugsstimmen, doch man benötigt sehr viel davon, um die von einer Partei erstellte Liste auf den Kopf zu stellen.

Künftig soll das anders sein: Bei einem Symposium im Parlament stellten Vertreter der „Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform“ ihren neuen Plan vor. Demnach sollen 100 der insgesamt 183 Abgeordneten „persönlich“ gewählt werden. Die jetzigen Wahlkreise werden dabei ebenso wie das geltende Verhältniswahlrecht beibehalten, zumal die Verwirklichung eines Mehrheitswahlrechts momentan zu unrealistisch erscheint. Und so sieht das vom Grazer Juristen Klaus Pöier erarbeitete Modell aus:

► Am Wahlzettel findet man die Kandidaten des regionalen Wahlkreises, sie werden nach Parteizugehörigkeit geordnet. Auch parteifreie Bürger dürfen antreten, wenn ihre Kandidatur von genügend Stimmberechtigten unterstützt wird. Der Wähler darf auf dieser Liste einen (einzig!) Kandidaten ankreuzen. Das war es schon.

► Die Stimmen der Kandidaten einer Partei werden zunächst zusammengerechnet. So wird festgelegt, welche Partei wie viele Man-

date erhält oder ob gar ein Einzelkämpfer alleine eine Partei besiegt. Pro Regionalwahlkreis werden – je nach Größe – zwischen ein und vier Mandate vergeben.

► Bekommt nun eine Partei ein Mandat, so geht dieses an ihren Kandidaten mit den meisten Einzelstimmen. Die Reihung auf dem Wahlzettel ist völlig egal. Erhält eine Partei im Regionalwahlkreis gleich zwei Mandate, dürfen die beiden beliebtesten Kandidaten ins Parlament. Auf diese Art werden 100 Mandate vergeben.

► Die übrigen 83 Mandate werden über die Landes- und Bundeslisten vergeben. In die dortige Kandida-

tenreihung dürfen die Bürger nicht eingreifen. So können Parteien ihren wichtigsten Leuten weiterhin ein Mandat „garantieren“.

► Entscheidend für die Mandatsverteilung insgesamt bleibt aber, wie viele Stimmen die Parteikandidaten im Regionalwahlkreis gemacht haben. Eine starke Partei, die aber wenig Direktkandidaten „durchbringt“, wird also umso mehr Mandate über die Bundes- und Landesliste bekommen. Es gilt weiterhin die Vier-Prozent-Hürde.

► Damit sollten die Parteien etwa in dem Ausmaß im Parlament repräsentiert sein, wie sie es jetzt sind. Die genauen Folgen der Di-

rektwahl kann aber freilich niemand prognostizieren.

Ein neues Wahlrecht sei wegen der Unzufriedenheit mit der Politik nötig, appellierte der einstige ÖVP-Politiker Heinrich Neisser (ÖVP). Auch Verfassungsjurist Theo Öhlinger lobte den „innovativen“ Plan. Leichte Bedenken hegte die grüne Verfassungssprecherin Daniela Musiol: So könne man (wegen der Direktwahl) nicht mehr garantieren, dass die Hälfte der grünen Abgeordneten Frauen seien.

ÖAAB: Noch einen Schritt weiter

Der Generalsekretär des ÖVP-Arbeitnehmerbundes ÖAAB, Lukas Mandl, würde hingegen noch einen Schritt weitergehen als die „Initiative Mehrheitswahlrecht und Demokratiereform“. Er schlägt vor, dass alle Mandate über die absolute Zahl der Vorzugsstimmen vergeben werden. Die Listen würden zwar weiter von den Parteien erstellt, aber über die Personen könnte der Bürger dann selbst entscheiden. Damit, glaubt Mandl, hätten die Abgeordneten mehr Legitimation – und die Politikverdrossenheit würde schrittweise abgebaut.

Arbeitsgruppe will Wiener Wahlrecht reformieren

Erste Sitzung. Briefwahl und mehr Rechte für EU-Bürger.

[WIEN/G.B.] Im Wiener Rathaus fand gestern die erste Sitzung einer Arbeitsgruppe statt, die – wie im rot-grünen Koalitionsabkommen vereinbart – bis spätestens Ende 2012 das Wiener Wahlrecht reformieren soll. Laut SP-Klubobmann Rudi Schicker ging es vorerst einmal um Themen, „die schnell gehen“. Etwa die Verbesserung der Briefwahl oder die Einführung des Wahlrechts für EU-Bürger auf Gemeindeebene (auf Bezirksebene ist dies bereits möglich). Dafür bedürfe es aber einer Verfassungsänderung, räumt Schicker ein.

Weiters wird die Arbeitsgruppe in den nächsten Wochen über eine Personalisierung des Wahlrechtes nach deutschem Vorbild debattieren

(Stichwort: Stimmensplitting). Bei der Reform des Wahlrechtes dürften die Positionen zwischen SPÖ und Grünen noch etwas auseinanderliegen. Während die Grünen für „One man, one vote“ plädieren, teilt die SPÖ dies nicht ganz. „Das ist bei uns nicht so zielführend“, sagt Schicker.

Jahrelang lief die Opposition Sturm gegen das Faktum, dass man in Wien mit rund 47 Prozent der Stimmen 50 Prozent der Mandate erreichen konnte – was die in Wien mächtige SPÖ begünstigte. Im Sommer verpflichteten sich die Oppositionsparteien in einem Notariatsakt, das Wiener Wahlrecht so zu reformieren, dass dies künftig ausgeschlossen ist.

Auf einen Blick

Der Plan für ein neues Wahlrecht sieht vor, dass die Bürger künftig Kandidaten statt Parteien wählen. 100 der 183 Abgeordnete sollen direkt gewählte Mandatare sein. Die 83 übrigen Vertreter dürfen sich die Parteien zwar „aussuchen“. Aber auch die gesamte Mandatszahl für eine Partei hinge davon ab, wie viele Stimmen ihre einzelnen Kandidaten in Summe bekommen haben.